

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6741**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Eichstädt, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 31.10.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

27. Oktober 2016

**Gemeinsame Sitzung des Finanz-, Sozial- und Bildungsausschusses
am 06. Oktober 2016;
Haushaltsentwurf 2017;
Fragen zum Einzelplan 10**

Sehr geehrter Herr Rother,
sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Frau Erdmann,

die in der o.g. Sitzung mündlich gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Titel 1001 – 525 02 (Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich
Reisekosten)

Es sollen alle Fortbildungsveranstaltungen in 2016 aufgeführt werde. In der bisherigen Antwort auf die Frage 2 der FDP-Fraktion ist lediglich von „u.a.“ die Rede.

Aus diesem Titel wurden Inhouse-Seminare zu folgenden Themen veranstaltet
(Stand: 30.09.2016):

Führungskräftetagung

Teamentwicklung für Unerschrockene

Englisch - gute Sprachkenntnisse

Englisch - mittlere Sprachkenntnisse

Potentialanalyse

Datenschutzseminar, Ref. VIII 30

Interkulturelle Kompetenz

Verwaltungsrecht für Quereinsteiger

Relax - Entspannungsmethoden

Speed - Umgang mit Geschwindigkeit

Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen

Urlaubsrecht

Brandschutzseminar

Referatsworkshop Ref. VIII 43

Teamsupervision Ref. VIII 30

Wahlvorstandsschulung, Hauptpersonalrat Wissenschaft

Bei externen Fortbildungsanbietern wurden zu verschiedenen Themenbereichen diese Fortbildungsveranstaltungen besucht (Stand: 30.09.2016)

Chancenmanagement
Organisationsentwicklung I
Coaching
Interkulturelle Kompetenz
Haushaltswesen/Vergaberecht
Sich Lösungen stellen
Strategische Personalentwicklung
Mediationstag
Englisch - Coaching
Von der Uni zur Stelle
Gedächtnis u. Konzentration
Coaching Schwerpunkt Stimme, Präsenz, Ausdruck
Mit 50+ kompetent motiviert und fit in die nächste Berufsphase
Kernkompetenz Führung
Konflikte souverän lösen
Führungskompetenz I
Führungskompetenz II
Fortbildung für Nachwuchskräfte Personalwesen
Begleitende Hilfe im Arbeitsleben
EDAS (Erhebung der Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht) -Workshop
Workshop Praxis Probleme bei Erhebung der Ausgleichsabgabe
Ich bin dann mal weg
FührungKnow-How für Stellvertreterinnen
Mit Präsenz und Kompetenz
Mitarbeiterführung II
Vertiefungsworkshop Praxistrainer
Kollegen-Fach Austausch im Rahmen der Förderung von Integrationsprojekten
Das Rentenversicherungsrecht im Überblick
Curriculare Fortbildung für Betriebsärzte
Führung nach Shackleton
Grundlagen des Zuwendungsrechts
Integration heißt Teilhabe
Psychische Belastung

Auf dem Weg zur Führungskraft
Kopf oder Zettel?
Deeskalation, die Entschärfung schwieriger Situationen
Supervision/Folgeveranstaltung
Quantensprung, Grunds.
Quantensprung, Aufbau
Persönliche Standortbestimmung
Perspektive Praxis
Führen ohne Chef zu sein
Fachkongress Jugendliche in den Blick
Grenzgänger 2.0 Updates in der Versorgung
Wir finden einen Weg – Grundlagen für die Arbeit mit muslimischen Jugendlichen
Sexualpädagogik im Kontext
Wie schreib ich es meinen Kunden?
Supervision/Folge Veranstaltung
Atempause
Modulares Führungstraining für Frauen Teil 1
Austausch der norddeutschen Heimaufsichten
Quantensprung, Führungskräftefortbildung IV Konfliktmanagement
Schweigen ist Silber - Reden ist Gold
Führungserfolg durch Kompetenz-Vertiefung
Kongress Vernetzte Gesundheit
Update für Führungskräfte
Zeit für Führung
Vertrauen der unterschätzte Erfolgsfaktor
Workshop Krankenhausplanung
Fortbildung für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Haushaltswesen
Rechtsmethodik für Nichtjuristen
Einführung in sozialpsychische Handlungsfelder
Workshop Trinkwasser-Installation
Rechtsmethodik f. Nichtjuristen - Aufbau
Du und dein Rücken
Qualifizierungslehrgang Block II B
Kaufmännisches Rechnungswesen III

Emotionale Intelligenz
Empowerment Das starke Ich
Projekte erfolgreich initiieren
Informationszugangsgesetz SH
So meistern Sie den Rollenwechsel
Hochschulpolitisches Forum
Die Berechnung der Aufnahmekapazität und der Zulassungsverfahren
Planen, Bauen u. Betreiben von Wissenschaftsgebäuden
Mitarbeiterführung Grundlagen
Praxisseminar Ernennungs- und Laufbahnrecht
Das bauordnungs-rechtliche Instrument der Baulast
Interdisziplinarität Netzwerkmedizin
Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen
Seminar für Personalratsvertretungen

Titel 1001 – 531 02 (Öffentlichkeitsarbeit)

Wer hat die Maßnahme „Kommunikationsberatung / 3.213,00 €“ in Anspruch genommen und durch wen wurde sie durchgeführt?

Die Maßnahme der Kommunikationsberatung erfolgte mit dem Stabsbereich des Ministeriums. Tätig für das Sozialministerium wurde die Agentur Johanssen + Kretschmer.

Titel 1001 – 534 02 (Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Personalauswahlverfahren)

Welche externen Personaldienstleister wurden beauftragt? Bitte die Namen nennen.

Für die Moderation und Begleitung wurden

Fa. Training, Beratung und Coaching, Frau Irmgard Gloatz,
Fa. Personalkonzepte, Frank Ickert und
Deutsche Gesellschaft für Personalwesen, Dr. Michael Jäger

beauftragt.

Titel 1002 – 121 01 (Einnahmen aus Überschüssen der IB SH)

Ist auch zukünftig mit Einnahmen in Höhe von 3 Mio. € zu rechnen? Ist die Zahl für 2017 schon bekannt?

Sofern die Investitionsbank entsprechende Gewinne erwirtschaftet, ist auch zukünftig mit jährlichen Einnahmen von 3 Mio. € zu rechnen, die dann dem Schuldendienst zugeführt werden. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der IB SH ist im Juni 2017 zu rechnen. Die Höhe der Zahlung für 2017 steht somit noch nicht fest.

Titel 1002 – 633 06 (Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum)

Das Gutachten „Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein“ soll Ende Oktober vorliegen. Der Finanzausschuss bittet zu gegebener Zeit um Übersendung.

Sobald das Gutachten vorliegt, wird es zeitnah dem Ausschuss übersandt.

Titel 1002 – MG 03 (Krankenhausfinanzierung)

Das Gesamtvolumen der Maßnahmegruppe in Höhe von 85.451,7 T€ soll dezidiert aufgeschlüsselt werden.

Gesamtkosten:

1.1	Gesetzliche Verpflichtungen		45.450,9 T€
	davon für		
	§ 8 AG-KHG	42.050,9 T€	
	§ 9 AG-KHG	2.600,0 T€	
	§§ 11-13 AG-KHG	800,0 T€	
1.2	Schuldendienst		40.000,0 T€
1.3	Verwaltungskostenerst.an I-Bank		0,8 T€
Gesamt:			<u>85.451,7 T€</u>

Die Bereiche der „Gesetzliche Verpflichtungen“ enthalten folgende Ansätze:

Pauschale Fördermittel nach § 8 AG-KHG

Für pauschale Fördermittel für ca. 75 Plankrankenhäuser steht ein Betrag von 42.050.822 € zur Verfügung. Die konkrete Höhe pro Krankenhaus kann erst im Sommer 2017 aufgrund der dann vorliegenden Statistikdaten ermittelt werden. Die Verteilung des HH-Ansatzes errechnet sich auf Grundlage der Anzahl der Planbetten am 01.01.2017 sowie aus den Fallzahlen aus 2016.

Pachtförderungen nach § 9 AG-KHG

Folgende Pachtförderungen sind im Jahr 2017 z. Zt. geplant, es können noch weitere Förderungen dazukommen:

Malteser St. Franz, TKL Geriatrie	19.008,00 €
Psych. TKL Kieler Fenster	5.616,00 €
ZIP TKL Psych. Villa Karlstal	34.472,00 €
Praxisklinik Travemünde	234.480,00 €
KH Rotes Kreuz Lübeck	448.902,00 €

KH Rotes Kreuz Lübeck	99.756,00 €
Brücke Lübeck	41.500,00 €
Brücke Lübeck	11.959,92 €
Klinik für Geriatrie Ratzeb.(2. OG, 8 PB)	15.256,00 €
Klinik für Geriatrie Ratzeb.(2. OG, 5 PB)	7.745,00 €
Klinik für Geriatrie Ratzeburg (3. OG)	73.577,00 €
Ameos Klinik Neustadt, Erw.- TKL Eutin	23.904,00 €
Kinderzentrum Pelzerhaken	112.140,00 €
Ostseeklinik Damp	95.303,00 €
Margarethenklinik Kappeln	47.075,00 €
Klinikum Itzehoe	24.840,00 €
Bernhard-Nocht-Klinik, Anteil SH am BZHI	47.700,00 €

Förderungen der Alten Last §11 AG-KHG und Schließungsförderung von Krankenhäusern §12-13 AG- KHG

Alte Last St. Franz Flensburg	2.922,51 €
Alte Last Johanniter KH Geesthacht	364,30 €
Alte Last KH Husum	1.022,58 €
Alte Last Praxisklinik Kronshagen	120.000,00 €

Anträge auf Schließungsförderung liegen noch nicht vor, können aber jederzeit eintreffen. Dafür ist Vorsorge im Haushalt zu treffen.

Der Bereich des „Schuldendienstes“ enthält folgende Ansätze:

Förderung der Übernahme des Schuldendienstes (Zins und Tilgung) i.H.v. 40.000 T€, welcher seit 2002 durch ca. 761 Darlehensaufnahmen bis 2010 für die Finanzierung von sämtlichen Krankenhaus-Baumaßnahmen nach §7 AG-KHG entstanden ist. Darüber hinaus werden mit dem Ansatz die Verwaltungskosten und die Tilgung finanziert, welche ab 2011 aufgrund aufgenommener Darlehen aus dem Zweckvermögen der Investitionsbank angefallen sind.

Der Bereich der Verwaltungskostenerstattung an die Investitionsbank enthält folgende Ansätze:

In Abstimmung mit dem Landesrechnungshof SH wurde das Auszahlungsverfahren der jährlichen pauschalen Fördermittel nach § 8 AG-KHG ab 2009 auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein in Kiel übertragen. Die I-Bank erhält hierfür lt. Vertrag eine pauschale Vergütung in Höhe von 750 € jährlich.

Titel 1005 – 633 05 (Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch)

An wen und für wen werden in welcher Höhe Erstattungsleistungen gezahlt?

Die Mittel stehen für Ausgaben für Hilfen zur angemessenen Schulbildung zur Verfügung. Sie werden auf die örtlichen Träger auf Grundlage eines von den Kommunalen Landesverbänden vorgegebenen Schlüssels verteilt. Der Verteilungsschlüssel wird im Vorwege jeder Zahlung von den Kommunalen Landesverbänden neu festgelegt. Diese Festlegung ist für das Jahr 2016 noch nicht erfolgt.

Titel 1005 – 684 01 (Zuschüsse an Familienentlastende Dienste - FED)

Die Gesamtförderung in Höhe von 190.890,00 € ist auf die einzelnen genannten Koordinierungsstellen aufzuteilen.

Lebenshilfe Bad Segeberg u. Umgebung gGmbH	6.817,50 €
Kreisvereinigung Dithmarschen e.V.	13.635,00 €
Lebenshilfe Flensburg gGmbH	13.635,00 €
Stiftung Drachensee-Ambulante Dienste- Offene Hilfen Kiel	13.635,00 €
Schneiderschere- Einrichtungen der Lebenshilfe-gGmbH; Mölln	13.635,00 €
Marli GmbH Gemeinnütziges Unternehmen für Menschen mit Behinderung; Lübeck	13.635,00 €
Neue Arbeit- Region K. E. R. N. GmbH, Neumünster	13.635,00 €
Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH: FED Norderstedt	6.817,50 €
Lebenshilfe Ostholstein e. V.; Bad Schwartau	13.635,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung- Kreisvereinigung Plön e. V.	13.635,00 €
DRK-Pflegedienste gGmbH; Rendsburg	13.635,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.; Schenefeld	13.635,00 €
Familien Entlastender Dienst im Kreis SL-FL; Schleswig	13.635,00 €
Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH: FED Stormarn	13.635,00 €
Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH	4.090,50 €
Lebenshilfe Husum gGmbH	4.090,50 €
Lebenshilfe Sylt	5.454,00 €

Die Gesamtförderung von 190.890,00 € wird vom Landesverband der Lebenshilfe anteilig an die Dienste weitergegeben. Die erhaltenen Mittel in Höhe von jeweils 13.635,00 € sind an die FED in 10 Kreisen sowie in den 4 kreisfreien Städten weiterzugeben.

Der FED des Kreises Segeberg besteht aus zwei Organisationen, der Lebenshilfe für Behinderte Bad Segeberg und Umgebung gGmbH und der FED Norderstedt in Trägerschaft des Lebenshilfewerks Stormarn gGmbH. Der auf den Kreis Segeberg entfallende Zuschuss wurde zu jeweils 50 % (= 6.817,50 €) auf die beiden Organisationen aufgeteilt.

Der FED des Kreises Nordfriesland besteht aus drei Organisationen. Der Zuschuss wurde wie folgt aufgeteilt:

Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH	4.090,50 €
Lebenshilfe Husum e.V.	4.090,50 €
Lebenshilfe Sylt e.V.	<u>5.454,00 €</u>
	<u>13.635,00 €</u>

Titel 1005 – 684 04 (Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände)

Wie hoch sind die gezahlten Verwaltungskosten pro Verband?

Der Zuwendungsvertrag über die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben (Sozialvertrag I) wurde zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und den Landesverbänden der freien Wohlfahrtspflege u.a. mit dem Ziel der Entbürokratisierung abgeschlossen, indem eine Verschlinkung von Verwaltungsverfahren, ein Abbau von Vorgaben über Antragstellungen und internen Abrechnungen vereinbart wurde. Konkrete Angaben zu Verwaltungsausgaben können nicht gemacht werden. Vertraglich vereinbart wurde die Möglichkeit, bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zwischen 5.000 € und 50.000 €, die Verwaltungsausgaben mit einer 5%-Pauschale abzurechnen. Maßgeblich für die zweckentsprechende Mittelverwendung ist das Erreichen von Zielen aus den Zielvereinbarungen.

Titel 1005 – TG 65 (Sozialgesetzliche Leistungen)

Die FDP hält ihre Fragen 6, 7 und 11 (s. Seite 163 des Umdrucks) für nicht bzw. für unzureichend beantwortet. Bitte nochmals überprüfen und genau beantworten.

Ergänzung zu Frage 6:

Für Leistungen für Kontingentflüchtlinge gelten die allgemeinen Bestimmungen des SGB XII, wonach die Höhe der Leistung sich an der Bedürftigkeit orientiert, pauschale Sätze werden mit den Erstattungen nicht finanziert. Im Jahr 2015 wurden Ausgaben für 685 Kontingentflüchtlinge in Höhe von insgesamt 10 Mio. € erstattet.

Ergänzung zu Frage 7:

Das Ministerium hat im Rahmen seiner Zuständigkeit mit der

- Stationäre Reso-Hilfe Lübeck
- Stadtmission Kiel und dem
- Schäferhof Appen (Stiftung Hamburger Arbeiterkolonie)

Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gem. § 75 SGB XII abgeschlossen.

Die Höhe der jeweiligen Auszahlungen richtet sich nach der Abrechnung der erbrachten Leistungen, für die am individuellen Bedarf orientierte Leistungen bewilligt worden sind. Im Verlauf eines Jahres erhalten ca. 250 Leistungsberechtigte Hilfen, für die aufgrund des individuellen Bedarfsdeckungsgrundsatzes für einen äußerst differenzierten Personenkreis ein aussagefähiger durchschnittlicher Kostensatz nicht gilt.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten wie folgt gezahlt:

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| • Reso-Hilfe Lübeck | 831.585,08 Euro |
| • Stadtmission Kiel | 1.044.502,51 Euro und |
| • Schäferhof Appen | 889.479,30 Euro |

Ergänzung zu Frage 11:

Der Aufwuchs im Titel 1005 - 633 65 (TG 65) bildet den Kostenaufwuchs in der Sozialhilfe (ohne Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) ab.
Der Kostenanstieg im Zeitraum 2013-2015 betrug durchschnittlich 3,4 Prozent.

Titel 1012 – MG 14 (Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen)

Es sind alle geförderten Maßnahmen mit der entsprechenden Förderhöhe aufzuführen.

<u>geförderte Maßnahmen:</u>	<u>2015</u>
Entwicklungswerkstatt Bürgergesellschaft	2.856,00 €
Freiwilligenzentrum Kreis Plön	3.045,00 €
Ausbau der "Balu und Du"-Standorte in S.-H.	9.700,00 €
Aufbau einer lafga in S.-H.	2.110,00 €
Entwicklungswerkstatt Bürgergesellschaft	2.880,00 €
Entwicklungswerkstatt Bürgergesellschaft	4.300,00 €
Internetportal engagiert-in-sh.de	8.308,00 €
Ehrenamtskarte	29.900,00 €
Bürgernetzwerke	25.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	468,44 €
EhrenamtMessen	22.905,00 €
Workshop "Zukunftsfähige Vereine"	5.000,00 €
Personalkosten Flüchtlingshilfe	7.280,00 €
Deutschkurse für Flüchtlinge	2.985,00 €
Seniorenportal	9.991,00 €
Integrationscafé	328,00 €
Seniorenschulung neue Medien	3.000,00 €
Anschubfinanzierung "nicht Fisch nicht Fleisch"	780,00 €
Internetauftritt "Willkommen in Boostedt"	451,50 €
Internetauftritt Flüchtlingshilfe Kronshagen	390,00 €
Willkommensfest für Flüchtlinge	750,00 €
Deutschkurse für Flüchtlinge	150,80 €
Info- und Vernetzungsveranstaltung	181,80 €
Sprachförderung für Flüchtlinge	850,00 €
ReadSpeaker	690,80 €
Fortbildung	1.200,00 €
Weiterentwicklung Anlaufstelle Stockelsdorf	5.645,46 €
Fahrtkosten und Bürobedarf	3.000,00 €
Koordinierung Ehrenamt	2.100,00 €
Begleitung und Qualifizierung	1.760,00 €
Vernetzung + Öffentlichkeitsarbeit	2.960,00 €
4 Veranstaltungen + Moderationsausst.	2.165,00 €
2 Fortbildungen + Sachmittel	1.332,00 €
6 Veranstaltungen + Flyer	1.380,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	380,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	3.360,56 €
Öffentlichkeitsarbeit	714,00 €

Qualifizierung	500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising	700,00 €
Büroausstattung	320,00 €
Datenbank KISS Lübeck	3.173,01 €
Qualifikation, Vernetzung	1.420,70 €
Frauenpolitischer Workshop	940,00 €
Auftaktveranstaltung Lebenslinien e.V.	1.500,00 €
	179.352,07 €

Anmerkung:

Die Summe der geförderten Maßnahmen weicht vom Ist-Betrag ab: Bei der Auszahlung der Zuschüsse wurden teilw. Rückforderungen verrechnet (Ziff. 8.8 VV zu § 44 LHO).

geförderte Maßnahmen:	2016
Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
Ehrenamtskarte	29.900,00 €
Ehrenamtsportal	8.308,00 €
Bürgernetzwerke	25.000,00 €
Ausbau der "Balu und Du"-Standorte in S.-H.	6.560,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
Projekt für Hörgeschädigte	5.150,00 €
Fortbildung	2.657,00 €
Fortbildung	700,00 €
Büroausstattung und Werbung	1.100,00 €
Hospizarbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen	10.000,00 €
Koordinierung ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit	16.967,37 €
Koordinierungsausgaben	3.000,00 €
Fortbildung	1.150,00 €
2 Veranstaltungen + Doku	2.740,00 €
Qualifizierungsmaßnahmen	1.840,00 €
4 Veranstaltungen + Ausstattung	2.010,00 €
Vereinsmesse	2.500,00 €
Koordinierungsausgaben	2.100,00 €
Fortbildung	400,00 €
Fortbildung	1.200,00 €
Sozialräume für Ehrenamtliche	1.560,00 €
	125.842,37 €

Anmerkung:

Bewilligungen bis zum 31.8.2016.

Die Anträge/Bewilligungen für das Jahr 2017 sind nicht vorhersehbar.

Titel 1013 - 685 02 (Kofinanzierungsanteil des Landes an der Finanzierung der Exzellenzinitiative)

Wie verteilen sich die Zuschüsse auf jede einzelne Maßnahme für die Jahre 2015, 2016 und voraussichtlich 2017?

Jahr		EC Future Ocean	EC Inflammation at Interfaces	GS Human Development
		T€	T€	T€
2015	bewilligt (ohne Programmpauschale)	5.468,0	5.647,1	1.700,7
	Anteil Land 25%	1.367,0	1.411,8	425,2
	Anteil Bund 75 % zzgl. Programmpauschale*	4.101,0	4.235,3	1.275,5
	Bund gesamt	5.194,6	5.364,7	1.615,6

2016	bewilligt (ohne Programmpauschale)	5.459,5	5.508,1	1.402,7
	Anteil Land 25%	1.364,9	1.377,0	350,7
	Anteil Bund 75 % zzgl. Programmpauschale*	4.094,6	4.131,1	1.052,0
	Bund gesamt	5.186,5	5.232,7	1.332,5

2017	geplant (ohne Programmpauschale)	4.151,6	4.538,3	973,6
	Anteil Land 25%	1.037,9	1.134,6	243,4
	Anteil Bund 75 % zzgl. Programmpauschale*	3.113,7	3.403,7	730,2
	Bund gesamt	3.944,0	4.311,4	924,9

* Die Programmpauschale wird vom Bund allein getragen.

Titel 1013 - 685 05 (Hochschulpakt 2020 / Phase III)

Bitte darstellen, welche Maßnahmen in welcher Höhe für welche Hochschule kofinanziert werden.

Aus der u.s. Tabelle können die Mittel ersehen werden, die die Hochschulen bei vollumfänglicher Erfüllung der in der Zielvereinbarung genannten Studienanfängerzahlen im Jahr 2017 erhalten werden.

- Die Hochschulen erhalten die Zuweisung der Fördermittel zur eigenen Bewirtschaftung.
- Die Mittel sollen ausschließlich für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von Studienanfängerplätzen verwendet werden:
 - Einstellung zusätzlichen Personals,
 - Baumaßnahmen (Infrastruktur und Anmietungen),

- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiums
- Verpflichtung, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen.
- Förderung der Gleichstellung, insbesondere Einstellung von mehr Professorinnen.
- Maßnahmen zur Senkung des Studienabbruchs :
 - Studienberatung
 - Coaching/Mentoring
 - Verbesserung der Betreuungsrelation
 - Qualitätssicherung in der Lehre
 - Studienverlaufsanalysen
 - Verbesserter Anwendungsbezug in der Lehrerbildung
 - Berufsfeldorientierte Ausdifferenzierung von Studienangeboten
 - Forschungsorientierte Lehre
 - E-Learning und Blended Learning
 - Weiterentwicklung der Lehrangebote in Verbindung mit hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten

	für die Studienanfängerjahrgänge 2012-2015 zustehende Nachzahlungen 2017	für die Studienanfängerjahrgänge 2016/2017	zusammen
Europa-Universität-Flensburg	639.757 €	4.615.380 €	5.255.137 €
Christian-Albrechts-Universität	1.780.717 €	14.802.480 €	16.583.197 €
Universität zu Lübeck	384.156 €	6.593.400 €	6.977.556 €
Muthesius Kunsthochschule	805.633 €	546.480 €	1.352.113 €
Musikhochschule	0 €	0 €	0 €
Hochschule Flensburg	-6.031 €	3.777.840 €	3.771.809 €
Fachhochschule Kiel	988.380 €	5.934.060 €	6.922.440 €
Fachhochschule Lübeck	128.950 €	4.722.300 €	4.851.250 €
Fachhochschule Westküste	11.621 €	3.373.920 €	3.385.541 €
Fachhochschule Wedel	0 €	2.055.240 €	2.055.240 €
Nordakademie Elms-horn	568.680 €	2.898.720 €	3.467.400 €
	5.301.864 €	49.319.820 €	54.621.684 €

Der Haushaltsansatz entspricht nicht dem hier ausgewiesenen Bedarf. Eine sich in 2017 ergebende Nachzahlung wird im Jahr 2018 ausgeglichen. Dies entspricht dem mit dem Bund abgestimmten Verfahren.

Titel 1013 - 682 26 (MG 02) (Zuschuss für Investitionskosten und diesen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gleichstehenden Kosten)

Nachfrage zur Antwort auf die Frage 1:

Welche konkreten Investitionen in welcher Höhe werden gefördert? Bitte die Zahlen für 2016 und eventuelle Planzahlen für 2017 darstellen (tabellarische Darstellung).

Nachfrage zur Antwort auf die Frage 2:

Es wird um eine Darstellung des derzeitigen Sachverhalts und des Hintergrunds des noch nicht erfolgten Ankaufs gebeten.

Die Beantwortung erfolgt durch eine gesonderte vertrauliche Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Langner
Staatssekretärin